

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. September 1996

2639. Nutzungsplanung Stadel (Revision der Kernzonenvorschriften)

Am 12. Juni 1996 setzte die Gemeindeversammlung Stadel revidierte Kernzonenvorschriften fest. Gegen diesen Beschluss sind keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Revision dient im wesentlichen der Verfeinerung der Bestimmungen für die Dachgestaltung.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Revision der Kernzonenvorschriften gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Stadel vom 12. Juni 1996 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Stadel, 8174 Stadel (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplares der revidierten Bauordnung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi